

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Mit E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

Geschäftszahl: 2021-0.760.261

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara Trefil, LL.M.
Sachbearbeiterin

BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-202836
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0019-
INT/2021

Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Versicherungsunternehmen Verzeichnisverordnung geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der gegenständliche Verordnungsentwurf aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu inhaltlichen Bemerkungen gibt.

Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

Zu den Materialien wird darauf hingewiesen, dass im Besonderen Teil ein Eintrag zu „**Zu Z 2 (§ 4 Abs. 3):**“ aufgenommen werden sollte.

Es wird angemerkt, dass auch bei Verordnungsentwürfen eine Textgegenüberstellung¹ für die Begutachtung hilfreich wäre (vgl. auch Punkt 91 der für die Gestaltung von Materialien weiterhin maßgebenden Legistischen Richtlinien 1979).

¹ https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:edcd2c86-4840-4664-9449-8cc7dcdd0721/legistische_richtlinien_1979.docx

Wien, am 8. November 2021

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

i.V. Mag. Martina Winkler-Unger, MA

Elektronisch gefertigt